Informationsbroschüre

Strafhaft



Justizanstalt Graz-Jakomini **V1.8**

Sie befinden sich in der

Justizanstalt Graz-Jakomini
Conrad-von-Hötzendorfstraße 43
8010 Graz

Telefonnummer: 0316/832 832

Die Justizanstalt Graz-Jakomini (JA) ist ein **landesgerichtliches Gefangenenhaus**. Hier werden Personen in Untersuchungshaft und Strafhaft angehalten. Strafgefangene verbleiben bis zu 18 Monaten im Haus.

Diese Broschüre soll eine Orientierungshilfe über die Abläufe in unserem Haus darstellen. Sie wurde vom Sozialen Dienst der JA Graz-Jakomini unter Mitarbeit von inhaftierten Personen im Frühjahr/Sommer 2012 erstmals gestaltet und im Sommer 2024 überarbeitet und aktualisiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Ausdrücke in dieser Broschüre alle Menschen gleichermaßen miteinbezieht, egal welchen Geschlechts!

Inhalt

Tagesablauf....4
Berufsgruppen in der Justizanstalt....4
Zugangsgespräche....5
Sozialer Dienst....5
Ansuchen....6
Telefonkontakte....7
ZOOM – Videotelefonie....7
Besuche....8
Briefverkehr....9
Ausfolgung von Gegenständen aus dem Magazin....9
Wäscheabgabe und Abgabe von Gegenständen....10
Insassenkonto und Eigengeld....11
Einkaufen („Ausspeisen“ und „ZNG“)....12
Haftbestätigungen....12
Arbeit....13
Kurse in der Justizanstalt / Ausbildung und Lehre....14
Ausbildung / Kurse außerhalb der Justizanstalt....14
Gesprächsgruppen....14
Sport und Freizeitgestaltung....15
Bibliothek und Büchertausch, Fernsehgerät....15
Verlegung in anderen Haftraum....16
Gesundheit....16
Ausgang....17
Unterbrechung der Haft....17
Ausführung in Begleitung von Justizwachebeamten....18
Klassifizierung....18
Vollzugsortsänderung....18
Elektronisch überwachter Hausarrest (EüH = Fußfessel)....18
Bedingte Entlassung („Halbstrafe“ und „Zweidrittel“)....19
§ 133a StVG: Vorläufiges Absehen vom Strafvollzug....19
Wichtige Adressen / Beschwerdemöglichkeiten....20

Tagesablauf

Die genauen Zeiten für Frühstück, Mittagessen, Abendessen sowie der Nachtruhe entnehmen Sie der Hausordnung bzw. den Aushängen auf der Abteilung (Nähe Dienstzimmer).

Wenn es die Witterung zulässt, gibt es täglich die Möglichkeit, eine Stunde Spaziergang in Anspruch zu nehmen (Aufenthalt im Freien).

Sie können sich zweimal wöchentlich duschen. Wenn Sie in einem Betrieb zur Arbeit eingeteilt sind, ist Ihnen das Duschen täglich möglich.

Berufsgruppen in der Justizanstalt

In der Justizanstalt sind verschiedene Berufsgruppen beschäftigt, mit denen Sie in Kontakt treten werden bzw. nach Bedarf Kontakt aufnehmen können:

- Justizwachebeamt:innen
- Praktische Ärzt:innen (Ärztlicher Dienst)
- Fachärzt:innen für Zahn- Mund- und Kieferheilkunde
- Fachärzt:innen für Hals-Nasen-Ohren
- Fachärzt:innen für Augenheilkunde
- Fachärzt:innen für Psychiatrie (Psychiatrischer Dienst)
- Psycholog:innen (Psychologischer Dienst)
- Pfleger:innen (Pflegedienst)
- Sozialarbeiter:innen (Sozialer Dienst)
- Sozialpädagog:innen (Sozialpädagogischer Dienst)
- Lehrer:innen (Pädagogischer Dienst)
- Vertreter unterschiedlicher Glaubensrichtungen, Seelsorger:innen (Anstaltsseelsorge)

Zugangsgespräche

Zugangsgespräche finden in der Regel am ersten Werktag nach Ihrer Einlieferung statt (bei Einlieferung in die JA vor 15.00 Uhr).

Sie werden automatisch zum **Zugangsrapport** gebracht, dort bespricht der **Traktkommandant** mit Ihnen die Hausordnung und klärt Sie über Ihre Rechte und Pflichten sowie über Abläufe im Haus, Möglichkeiten der Arbeitseinteilung und Kostformen auf.

Ein Mitarbeiter des **Sozialen Dienstes** wird Sie automatisch zu einem **Zugangsgespräch** holen!

Außerdem findet eine Zugangsuntersuchung beim **Ärztlichen Dienst** statt.

Bis zum Abschluss der ärztlichen Untersuchung verbleiben Sie im sogenannten „Zugangshaftraum“ - danach werden Sie in einen anderen Haftraum verlegt.

Sozialer Dienst

Beim Zugangsgespräch mit dem Sozialen Dienst haben Sie die Möglichkeit, Personen verständigen zu lassen (u.A. Angehörige, Rechtsanwalt, Arbeitgeber, AMS, Vermieter, Bewährungshelfer, Konsulate ausländischer Vertretungsbehörden). Dazu ist es nötig, dass von Ihnen eine Einwilligungserklärung hinsichtlich des Datenschutzes unterzeichnet wird.



Wenn vorhanden, bringen Sie bitte die notwendigen Telefonnummern zum Gespräch mit! Zum Erstgespräch werden Sie automatisch von einem Sozialarbeiter geholt, für alle weiteren Gespräche müssen Sie schriftlich ein Ansuchen unter Angabe eines Grundes stellen.

Wenn Sie regelmäßige Zahlungen tätigen oder Unterstützungsleistungen erhalten (z.B. Miete, Strom, Unterhalt, Kredit, GIS-Gebühren, Wohnunterstützung, Mindestsicherung), teilen Sie dies beim Gespräch mit dem Sozialen Dienst mit, um Möglichkeiten der Regelung zu besprechen. Sie haben die Möglichkeit, Formulare zur Regelung von finanziellen Angelegenheiten zu erhalten und sich über die Möglichkeiten der freiwilligen Weiterversicherung in der Pensionsversicherung beraten zu lassen.

Zur Information: Während der Haft besteht kein Anspruch auf Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe, Sozialunterstützung, Wohnunterstützung oder Grundversorgung. Der Pensionsanspruch ruht für die Dauer der Verbüßung einer Strafhaft von mehr als einem Monat!

Ansuchen

Füllen Sie Ihre Ansuchen gut leserlich aus! Geben Sie den Grund Ihres Ansuchens an! Die Ansuchenzettel werden **an Werktagen** von den Justizwachebeamten in der Früh eingesammelt.

Was können Sie beantragen?

- Anstaltskleidung
- Annahme eines Wäschepakets
- Ausfolgung von Bekleidung oder sonstigen Gegenständen aus dem Magazin an eine bestimmte Person (genauen Namen angeben)
- Gespräch mit dem zuständigen Justizwachebeamten, Kommandanten, Vollzugsleiter, Anstaltsleiter…(genauen Grund anführen)
- Sozialer Dienst (Frage/Grund am Ansuchen vermerken)
- Psychologischer Dienst
- Vorführung zum Arzt
- Seelsorger
- Einteilung zur Arbeit (den gewünschten Betrieb angeben)
- Einkauf von elektronischen Geräten bei der Firma MediaMarkt
- Leihradio
- Überweisung
- Ausgang/Haftunterbrechung
- Gruppenangebote/Kurse
- Freizeitgruppen/Sportgruppen/Gesprächsgruppen
- Teilnahme am Deutschkurs
- hausinterner Frisör (soweit verfügbar)
- Verlegung

.....

Ein Beispiel:

Telefonkontakte

Stellen Sie ein schriftliches Ansuchen um Freischaltung mit Name und Nummer der Person, mit der Sie in telefonischen Kontakt treten möchten.

Für die Bezahlung der Telefongebühren müssen Sie selbst aufkommen. Telefonguthaben kann beim wöchentlichen Einkauf auf Ihr Telefonkonto gebucht werden. Telefonate sind erst am Tag nach der Aufladung möglich.

Beim erstmaligen Telefonieren wählen Sie [redacted] (nachdem Sie Ihre Haftnummer eingegeben haben). Sie werden anschließend zweimal aufgefordert einen **selbstgewählten Pin-Code** einzugeben. Dieser Pin-Code ist bei jedem weiteren Telefonat zu verwenden.

Wenn eine Nummer nicht mehr benötigt wird, kann diese gelöscht werden (schriftliches Ansuchen mit entsprechender Information).

Die Sprechzeit ist nicht begrenzt.



Telefonate können aufgezeichnet und abgehört werden!

ZOOM – Videotelefonie

Es besteht die Möglichkeit, ein Zoom-Videotelefonat mit Angehörigen zu beantragen. Ein entsprechendes ZOOM-Formular erhalten Sie von Ihrer Abteilung und/oder Hausarbeiter Ihrer Abteilung.

Besuche

Besuchszeiten Strafhaft:

Montag – Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	15.45 – 19.00 Uhr
Montag	12.00 – 14.00 (Besuchsbereich Landesgericht 1. Stock, nur Scheibenbesuch)

Besuchstermine müssen von den Angehörigen online (Website der Justizanstalt Graz-Jakomini) oder telefonisch (0316 832 832 7067) vorangemeldet werden.

Der Eingang zum Strafbesuch befindet sich in der **Klosterwiesgasse (graue Tür an der Rückseite der Justizanstalt).**



Ein Lichtbildausweis muss vom Besucher vorgewiesen werden!

Besuche sind **mindestens einmal wöchentlich für je 30 Minuten gestattet** (max. 2 Erwachsene & 1 minderjähriges Kind). Besucher, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden nur in Begleitung Erwachsener zum Besuch zugelassen. Bei längerer Anreise der Besucher können Sie um eine Besuchsverlängerung ansuchen.

Die Besuche werden nach Möglichkeit als Tischbesuch (= offener Besuch) durchgeführt.

Besuche durch Rechtsanwälte oder durch MitarbeiterInnen von Einrichtungen zählen nicht als „private Besuche“.

Hausbesuche (= wenn Ihr Partner oder ein naher Angehöriger auch in Haft sein sollte) finden mittwochs von 7.00 – 8.00 Uhr statt. Ein entsprechendes Ansuchen ist jedes Mal stellen.



Beim Besuch dürfen Sie nichts übergeben oder annehmen!
Regelwidriges Verhalten führt zum sofortigen Abbruch des Besuches!

Briefverkehr

Sie haben die Möglichkeit, Briefe zu verschicken oder zu empfangen. Wenn Sie kein eigenes Briefpapier und keine Kuverts besitzen, erhalten Sie dies in angemessenem Umfang von den Abteilungsbeamten. Ihre Post müssen Sie selbst frankieren. Briefmarken können Sie beim wöchentlichen Einkauf erwerben.



Ihre Briefe sind unverschlossen abzugeben. Führen Sie an der Innenseite des Kuverts Ihren Namen und die Haftraumnummer an.

Bargeld, Briefmarken und unerlaubte Gegenstände dürfen den Briefen nicht beigelegt werden!

Schreiben an folgende Einrichtungen dürfen in keinem Fall zurückgehalten werden und können auch verschlossen abgegeben werden:

- inländische Behörden oder Gerichte
- Rechtsanwälte
- Bewährungshilfe
- Organe der Europäischen Union
- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Um mit anderen Gefangenen brieflich zu verkehren, müssen beide zunächst ein Ansuchen um „Hauspost mit …“ stellen.

Ausfolgung von Gegenständen aus dem Magazin

Bei der Einlieferung in die JA wurden Ihnen persönliche Gegenstände (z.B. Geldbörse, Handy, Dokumente, Schlüssel, Bankomatkarte) abgenommen. Diese werden in der Effektenstelle (Magazin) aufbewahrt.

Bei Bedarf können Gegenstände mittels eines schriftlichen Ansuchens an eine von Ihnen genannte Person ausgehändigt werden. Auf dem Ansuchen ist zu vermerken, welcher Gegenstand an welche Person (Angabe des vollständigen Namens erforderlich!) ausgefolgt werden darf.

Wäscheabgabe und Abgabe von Gegenständen

Wo? JA Graz-Jakomini, C.v.Hötzendorfstr. 43, 8010 Graz – Haupttor (Zufahrt)

Wann?

	Montag – Donnerstag	8.00-12.30 Uhr
	Freitag	8.00-10.30 Uhr

Die Abgabe eines Zugangswäschepaketes ist nach Einlieferung in die JA oder Haftantritt ohne Ansuchen möglich. Für die Abgabe **weiterer Wäschepakete (1x im Frühjahr/Sommer und 1x im Herbst/Winter) müssen Sie ein schriftliches Ansuchen** mit genauen Angaben beim Abteilungsbeamten abgeben.

Die Abgabe von **Verhandlungskleidung** ist ebenfalls schriftlich zu beantragen!

Im Zuge der Aufnahmeformalitäten erhalten Sie im Magazin (Effektenstelle) je ein **Wäschenetz** für private Bunt- und Weißwäsche. Einmal wöchentlich wird die Privatwäsche zum Waschen eingesammelt. Das Waschen Ihrer Wäsche erfolgt kostenlos. Für Beschädigungen oder Verlust wird keine Haftung übernommen. Von der Anstalt ausgefolgte Bekleidung, Hand- und Badetücher sowie Bettwäsche werden 14-tägig getauscht.

Die **maximale Grundausstattung**, die Sie besitzen dürfen, setzt sich wie folgt zusammen:

- 2 Garnituren private Bettwäsche (nur Überzüge!)
- 14 Paar Socken
- 14 Stk. Unterwäsche
- 5 Stk. T-Shirts
- 2 Stk. Hosen
- 2 Stk. Pullover
- 2 Stk. Pyjama
- 1 Paar Turnschuhe/Schuhe
- 2 Stk. Jogginganzüge
- 1 Jacke
- 1 Stk. Hut/Kappe
- 1 Paar Handschuhe
- 5 Stk. Hemden



Sämtliche Kleidungsstücke (auch Jacken!) müssen maschinenwaschabar sein!

Armbanduhr, Ehering, Rasierapparat, Fotos, Bücher oder Ähnliches werden nur mit genehmigtem Ansuchen angenommen!

Teure Gegenstände werden nicht angenommen.

Die Abgabe von elektronischen Geräten, Hygieneartikeln oder Zigaretten ist untersagt.

Insassenkonto und Eigengeld

Bargeld, welches sie bei der Festnahme oder bei Haftantritt bei sich hatten, wird auf Ihr internes **Insassenkonto** in der Justizanstalt eingezahlt.

Angehörige können Ihnen Geld auf dieses Insassenkonto überweisen.

Einzahlung per Überweisungen sind zu senden an:

Empfänger:	Justizanstalt Graz-Jakomini
IBAN:	AT63 0100 0000 0546 0140
BLZ:	BUNDATWW
Verwendungszweck	**Name** des Insassen, das **Geburtsdatum** und falls bekannt die **Haftnummer** anzuführen.

Sollten Sie **mehr als € 1825,50 Eigengeld** (Richtwert für das Jahr 2024) auf Ihrem Insassenkonto aufweisen, wird eine Meldung an das Gericht gemacht. Es wird folglich der Betrag von **€ 1217** gesperrt, dieses Geld können Sie nicht für private Einkäufe verwenden. Das Gericht entscheidet, wofür dieses Geld verwendet wird (z.B. Gerichtskosten) oder ob die Sperre aufgehoben wird.

Überweisungen an externe Einrichtungen oder Privatpersonen:
Wollen Sie Geld von Ihrem Insassenkonto an eine Institution (Vermieter, Bank, Gläubiger) überweisen, müssen Sie ein **Ansuchen um Überweisung** stellen.

Anzugeben sind:	der Betrag den Sie überweisen wollen, der Name, die IBAN- und BIC-Nummer des Empfängers sowie der Verwendungszweck
Voraussetzung:	Sie müssen den Betrag den Sie überweisen wollen auf Ihrem Insassenkonto verfügbar haben!

Möchten Sie wissen, wie viel Geld sich auf Ihrem Insassenkonto befindet, können Sie direkt beim Einkaufen nachfragen oder um Ausstellung eines Kontoauszuges ansuchen!

Einkaufen („Ausspeisen“ und „ZNG“)

Sie haben einmal pro Woche die Möglichkeit Lebensmittel, Hygieneartikel, Schreibmaterial, Zeitungen usw. auf eigene Kosten einzukaufen. Sie erhalten in den ersten Tagen eine **Identitätskarte** (darauf befindet sich Ihr Name, Ihre Haftnummer sowie auch ein Foto). Diese haben Sie immer (insbesondere beim Einkaufen) mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen.

Wann? Montag, Dienstag oder Mittwoch (abhängig davon auf welcher Abteilung Sie untergebracht sind)

Was? Sämtliche Waren laut Liste im Wartebereich beim Einkauf, Briefmarken und Telefonguthaben (an der Kassa mitteilen, welchen Betrag Sie aufladen möchten).

Wie viel? Die genauen Richtwerte des wöchentlichen Einkaufswertes erfragen Sie bitte direkt beim Einkaufen!



Unbedingt Ihre Identitätskarte zum Einkaufen mitnehmen!

Sie haben auch die Möglichkeit, **elektronische Geräte** (DVD-Player, Radio, Wasserkocher etc.) oder DVDs zu bestellen. Dazu stellen Sie ein Ansuchen an die Wirtschaftsstelle für den Ankauf eines Eigengerätes. Das Geld wird ab der Bestellung auf Ihrem Konto „gebunden“ was bedeutet, dass es Ihnen nicht mehr für sonstige Einkäufe zur Verfügung steht. Sobald Sie das Gerät erhalten, wird der Betrag von Ihrem Konto abgezogen. Geräte die bestellt werden können, entnehmen Sie dem Aushang in der Abteilung.

Haftbestätigungen

Bestätigungen über die Dauer der Inhaftierung können Sie schriftlich bei der Vollzugsstelle und beim Sozialen Dienst beantragen. **Bitte geben Sie am Ansuchen den Empfänger sowie die Adresse genau an.**

Sollten Sie eine Entlassungsbestätigung benötigen, auf der keine Delikte (Paragraphen) angeführt sind, geben Sie dies an Ihrem Entlassungstag bekannt. Sie müssen konkret angeben, für welche Einrichtung (Behörde, Bank, Sozialamt,…) Sie diese Entlassungsbestätigung benötigen.

Arbeit

Als Strafgefangener sind Sie zur Arbeit **verpflichtet.** Sie müssen daher keine Arbeitserlaubnis beantragen. Nicht zur Arbeit verpflichtet sind Pensionisten, jedoch können auch Pensionisten ein Ansuchen um eine Beschäftigung stellen.

Folgende **Arbeitsbetriebe** gibt es in der Justizanstalt Graz-Jakomini:

- Schlosserei
- Elektrowerkstätte
- KFZ-Werkstätte
- Malerei/Lackiererei
- Tischlerei/Glaserei
- Buchbinderei/Schneiderei/Schuhmacherei
- Gebäudeerhaltung/Entsorgung/KFZ-Reinigung/Betonerzeugnisse
- Wäscherei
- Anstaltsküche
- Beamtenküche
- Ökonomie
- Unternehmerbetrieb (Auftragsarbeiten für externe Firmen)
- Hausreinigung
- Effektenstelle (Magazin)

Wenn Sie in einem bestimmten Betrieb arbeiten möchten, suchen Sie um „Arbeitseinteilung im Betrieb … (z.B. Schlosserei/Buchbinderei/etc.)“ an. Es wird ein Mitarbeiter der Arbeitseinteilung mit Ihnen Kontakt aufnehmen und eine mögliche Arbeitseinteilung besprechen.

Ist eine Arbeitseinteilung nicht möglich (z.B.: weil alle Arbeitsplätze belegt sind), erhalten Sie eine finanzielle Entschädigung („Unverschuldet Unbeschäftigte“): € 49,98 pro Monat (Stand 2024).

Verweigern Sie die Einteilung zur Arbeit oder wird Ihnen die Arbeit aufgrund einer Ordnungswidrigkeit entzogen, erhalten Sie keine finanzielle Entschädigung.

Entlohnung: Sie werden entsprechend Ihrer Tätigkeit monatlich entlohnt. Der Lohn wird Ihnen zur Hälfte als **„Rücklage“** am Konto gutgeschrieben und für die Zeit nach der Entlassung angespart. Die andere Hälfte steht Ihnen als **„Hausgeld“** zum Einkaufen zur Verfügung.

Kurse in der Justizanstalt / Ausbildung und Lehre

Kursmöglichkeiten (Stand 2024):

- Deutschkurs
- Alphabetisierungskurs
- Computer-Kurs
- AusbildungsFit (bis zum vollendeten 25. Lebensjahr)

Bitte beachten Sie die Aushänge für weitere Kursangebote auf den Abteilungen!

Zum aktuellen Zeitpunkt können keine Lehrausbildungen der Justizanstalt begonnen oder absolviert werden.

Ausbildung / Kurse außerhalb der Justizanstalt

Sie haben Interesse daran ihr Studium fortzusetzen bzw. einen Abendkurs z.B. am WIFI (Wirtschaftsförderungsinstitut) oder Fernkurse zu absolvieren?

Hierfür müssen Sie über die notwendigen finanziellen Mittel sowie die erforderlichen Vollzugslockerungen in Form von Ausgängen oder Freigang verfügen, die Ihnen die Teilnahme außerhalb der Justizanstalt ermöglicht. Ein entsprechendes Ansuchen ist zu stellen.

Gesprächsgruppen

Es werden Gesprächsgruppen zu bestimmten Themen in der Justizanstalt angeboten, beispielsweise zum Thema Sucht und Abhängigkeit, Gewalt oder Entlassungsvorbereitung.

Die Teilnahme ist freiwillig. Wenn Sie teilnehmen möchten, stellen Sie bitte ein Ansuchen. Für Informationen betreffend der aktuellen Angebote an Gesprächsgruppen, Therapiegruppen oder Informationsveranstaltungen wenden Sie sich bitte mittels Ansuchenzettel an den Psychologischen oder Sozialen Dienst.

Sport und Freizeitgestaltung

Es gibt in der Justizanstalt die Möglichkeit, verschiedene Sportangebote zu nutzen (auch wenn Sie bereits zur Arbeit eingeteilt wurden). Freizeiträume mit Trainingsgeräten, ein Turnsaal sowie ein Sportplatz im Außenbereich sind vorhanden.

Sie können ein schriftliches Ansuchen stellen bzw. fragen die Justizwachebeamten in regelmäßigen Abständen nach, wer Interesse an der Teilnahme hat.

Es gibt auch Gruppenangebote (z.B. Nordic-Walking), wofür jedenfalls eine Genehmigung erforderlich ist (bitte ein Ansuchen stellen!).

Sie können – sofern vorhanden – die eigene Sportbekleidung verwenden. Andernfalls haben Sie die Möglichkeit eine Turnhose auszuborgen. Sollten Sie keine Sportbekleidung zur Verfügung haben, können Sie Angehörige bitten, Sportbekleidung für Sie abzugeben (ein entsprechendes Ansuchen ist erforderlich).

Nach dem Sport haben Sie die Möglichkeit zu duschen!

Bibliothek und Büchertausch, Fernsehgerät

Sie können sich in der Bibliothek Bücher, DVDs, DVD-Player, Spiele sowie wenn verfügbar eine Gitarre ausleihen.

Sie können ein Ansuchen stellen bzw. fragen die Justizwachebeamten in regelmäßigen Abständen nach, wer Bücher ausleihen möchte.

Es wird keine Leihgebühr verrechnet. Sollten Sie ein Buch oder eine DVD beschädigen oder nicht mehr zurückgeben, müssen Sie für die Kosten aufkommen. Die Kosten werden von Ihrem Konto abgezogen.

Grundlegende **Gesetzestexte** betreffend Haft sind in Ihrer Abteilung (im Dienstzimmer) einsehbar.

Jeder Haftraum ist mit einem Fernsehgerät ausgestattet.

Verlegung in anderen Haftraum

Ansuchen um Verlegung sind an den Stockbeamten zu richten. Gründe für eine Verlegung (Raucher/Nicht-Raucher, Nationalitäten, Sprache, bekannte Person…) sind anzugeben.



Wenn Sie in einen anderen Haftraum verlegt werden, vergessen Sie bitte nicht ALLE ihre persönlichen Sachen und die Ihnen zugeteilten Gegenstände vom Haus (z.B. Bettdecke, Besteck etc.) mitzunehmen. Sollten Sie im Zuge einer Verlegung anstaltseigene Gegenstände verlieren, müssen Sie die Kosten dafür tragen!

Gesundheit

Die Haft bedeutet für Sie, dass sich Ihr gewohnter Tagesablauf verändert. Sie haben eingeschränkte Möglichkeiten und können Ihren Alltag nur zu einem geringen Teil selbst bestimmen. Gerade deshalb möchten wir Sie auf einige Punkte aufmerksam machen, die Ihre Gesundheit betreffen:

- Teilen Sie Utensilien wie Spritzen, Nadeln, Zahnbürsten, Rasierapparate keinesfalls mit anderen, um Krankheitsübertragungen mit z.B. HIV und Hepatitis zu vermeiden!
- Lassen Sie sich in Haft keine Tattoos und Piercings machen. Dies kann nicht nur eine Gefahr für Ihre Gesundheit darstellen, sondern wird auch als Ordnungswidrigkeit geahndet!
- Vergessen Sie bei sexuellen Kontakten nicht auf Kondome, um Krankheitsübertragungen zu vermeiden! Kondome sind in der Krankenabteilung und beim Sozialen Dienst erhältlich.
- Regelmäßige Bewegung ist wichtig! Nutzen Sie den täglichen Spaziergang sowie die Sportangebote.

Nutzen Sie die Gelegenheiten im Haus Bewegung zu machen wie Spaziergang, Sport- und Freizeitmöglichkeiten.

Ausgang

Einen Ausgang können Sie beantragen, sofern dieser entweder zur Aufrechterhaltung sozialer Bindungen oder zur Regelung wichtiger persönlicher (z.B. Behördenwege, ambulante Behandlungen und Therapien), wirtschaftlicher oder rechtlicher Angelegenheiten dient, die weder schriftlich erledigt noch bis zur Entlassung aufgeschoben werden können.



Wenn Sie einen Ausgang beantragen, führen Sie folgende Punkte an:

Den Grund des Ausgangs (in ein paar Sätzen beschreiben).
Das Datum, an dem Sie den Ausgang wünschen.
Welche Dinge (z.B. Ausweis, Geld) Sie mitnehmen wollen.
Bei wem Sie sich aufhalten werden (Name, Adresse, Telefonnummer).

Falls eine Abholung durch Ihre Familie/Bekannten möglich ist, führen Sie auch hier Name, Adresse und Telefonnummer an!
Sollten Sie etwas vom Ausgang in die Justizanstalt mitbringen wollen, vermerken Sie dies ebenfalls am Ansuchen.

Sie können, nach eintägigen Ausgängen, auch dreitägige Ausgänge (bei längerer Reisedauer: fünftägige) beantragen, sofern Sie zur Vorbereitung auf das Leben in Freiheit dienen.

Jeder erste von Ihnen beantragte Ausgang wird im Fachteam besprochen und behandelt und vom Fachteamleiter entschieden. Das Fachteam findet einmal wöchentlich (Dienstags) statt.

Bitte beachten Sie, dass beim ersten Ausgangsansuchen eine längere Bearbeitungszeit notwendig sein kann.

Unterbrechung der Haft

Eine Haftunterbrechung kann Ihnen vom Anstaltsleiter, vertreten durch den Vollzugsleiter, für maximal 8 Tage gewährt werden. Hierfür müssen Sie einen wichtigen Grund (z.B. lebensbedrohliche Erkrankung eines nahen Angehörigen, Teilnahme an einer Beerdigung) und einen Aufenthaltsort nachweisen können. Während der Haftunterbrechung, deren Zeit in die Strafzeit einberechnet wird, dürfen Sie Österreich nicht verlassen.

Ausführung in Begleitung von Justizwachebeamten

Zu wichtigen Terminen kann eine Ausführung beantragt werden, welche von der JA geprüft wird. Der Antrag ist rechtzeitig einzubringen und die Kosten sind von Ihnen zu tragen. Die Kosten betragen € 39,38 pro Stunde/pro Justizwachebeamter und 42 Cent pro gefahrenem Kilometer (Stand 2024). Wie viele Justizwachebeamte für die Ausführung notwendig sind, entscheidet die Justizanstalt.

Klassifizierung

Falls Sie zu einer mehr als 18-monatigen Freiheitsstrafe verurteilt wurden, wird die Generaldirektion den weiteren Vollzugsort festlegen. Bei vorangegangener Untersuchungshaft muss der noch zu verbüßende Strafrest 18 Monate übersteigen. Sie haben die Möglichkeit eine Justizanstalt Ihrer Wahl anzugeben. Sie brauchen nicht von sich aus tätig zu werden, Sie werden automatisch zu einem Gespräch diesbezüglich geholt.

Vollzugsortsänderung

Für den Fall, dass Sie in eine andere Justizanstalt überstellt werden möchten und Sie dies nicht ohnehin schon im Rahmen eines Klassifizierungsgespräches angegeben haben, haben Sie die Möglichkeit, um Vollzugsortsänderung anzusuchen. Gründe für eine Vollzugsortsänderung können soziale Kontakte, Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten (auch Ausbildung oder Lehre) oder auch Behandlungsmöglichkeiten (z.B. Therapie) sein.

Elektronisch überwachter Hausarrest (EüH = Fußfessel)

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, den Elektronisch überwachten Hausarrest (EÜH) zu beantragen. Voraussetzung ist, dass eine Wohnmöglichkeit sowie eine Beschäftigung gegeben ist und die im Haushalt lebenden Personen dem Hausarrest zustimmen. Je nach wirtschaftlicher Situation ist ein Vollzugskostenbeitrag zu leisten. Das für den EÜH notwendige Formular und die entsprechenden Informationen erhalten Sie beim Sozialen Dienst.

Sollten Sie keine Wohnmöglichkeit oder Beschäftigung haben und möchten aber trotzdem die Verbüßung Ihrer Haftstrafe im elektronisch überwachten Hausarrest beantragen, so stellen Sie bitte ein Ansuchen um ein Gespräch mit einem Mitarbeiter der Abteilung EüH. Sie werden dann über mögliche weitere Schritte beraten und zur Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche an den Verein Neustart weitervermittelt.

Bedingte Entlassung („Halbstrafe“ und „Zweidrittel“)

Sie erhalten automatisch einen Fragebogen zur Bedingten Entlassung von der Vollzugsstelle. Den Fragebogen füllen Sie bitte aus und geben diesen an den Abteilungsbeamten zur Weiterleitung an das Vollzugsgericht. Entscheidungen erfolgen schriftlich oder im Rahmen einer persönlichen Anhörung.

§ 133a StVG: Vorläufiges Absehen vom Strafvollzug

Sollten Sie für das vorzeitige Absehen vom Strafvollzug und der freiwilligen Ausreise gem. §133a StVG in Frage kommen, nimmt der Soziale Dienst mit Ihnen automatisch Kontakt auf.

Wichtige Adressen / Beschwerdemöglichkeiten

Anliegen und Beschwerden, betreffend der Vollzugsentscheidungen (Entscheidungen des Anstaltsleiters) sowie Ihre Rechte als inhaftierte Person betreffend, können Sie im verschlossenen Kuvert an folgende Stellen übermitteln:

Anstaltsleiter der Justizanstalt Graz-Jakomini (per Hauspost)
Conrad-von-Hötzendorfstraße 43, 8010 Graz

Bundesministerium für Justiz, Generaldirektion für den Strafvollzug
Museumsstraße 7, 1070 Wien

Vollzugsgericht am Sitz des Oberlandesgerichtes Graz
Marburgerkai 49, 8010 Graz

Volksanwaltschaft
Singerstraße 17, 1015 Wien

Briefe, Mitteilungen, Beschwerden und Rechtsmittel die Ihr Verfahren oder gerichtliche Entscheidungen betreffen (z.B. Urteil, bedingte Entlassung, Antrag auf Haftaufschub oder Ähnliches) können verschlossen an nachfolgende Adressen mittels Hauspost übermittelt werden (keine Briefmarke erforderlich). Vergessen Sie nicht die Geschäftszahl anzugeben! Handelt es sich um ein Rechtsmittel, vermerken Sie dies am Briefumschlag mit dem Zusatz „ins Rechtsmittelbuch eintragen“, damit das Datum der Abgabe in der Justizanstalt vermerkt werden kann.

Landesgericht für Strafsachen Graz
Conrad-von-Hötzendorfstraße 41, 8010 Graz

Staatsanwaltschaft Graz
Conrad-von-Hötzendorfstraße 41, 8010 Graz

Vollzugsgericht am Landesgericht für Strafsachen Graz (Bedingte Entlassung)
Conrad-von-Hötzendorfstraße 41, 8010 Graz

Bei Bedarf erhalten Sie Informationen zu Beratungsstellen sowie Adressen und Kontaktdaten beim Sozialen Dienst.



Beachten Sie die Aushänge auf den Abteilungen – dort werden Sie über aktuelle Angebote, Veranstaltungen und andere wichtige Angelegenheiten informiert!